

Anmeldung der Schulanfänger Neue Regelung

Im kommenden Schuljahr 2005/2006 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum 31. Juli 2005 vollendet haben. Nach dem Schulgesetz von Baden-Württemberg sind diese Kinder von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule anzumelden, in deren Schulbezirk sie wohnen.

Erstmals können darüber hinaus auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2006 (!) das 6. Lebensjahr vollenden werden (sogenannte Kann-Kinder). Die Schulen haben mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Anträge auf vorzeitige Einschulung, Zurückstellung vom Schulbesuch und in begründeten Ausnahmefällen Anträge auf Schulbezirkswechsel können bei der Anmeldung gestellt werden. Auskünfte erteilen die Schulleitungen der einzelnen Schulen.

Bretten Kernstadt

Joh.-Peter-Hebel-Schule, Weißhofer Str. 45, Mittwoch, 2. März 2005 ab 08.00 Uhr nach Einbestellung und Vereinbarung

Schillerschule, Max-Planck-Str. 7, Mittwoch, 2. März und Donnerstag, 3. März ab 08.00 Uhr nach Einbestellung und Vereinbarung

Stadtteile

GHS-Diedelsheim, Seestr. 21-23, Donnerstag, 3. März 2005, morgens Kiga Dürrenbüchig und St.

Stephanus, mittags Kiga Arche, ab 08.00 Uhr nach Einbestellung

GS-Bauerbach, Freitag, 4. März 2005 ab 08.00 Uhr nach Einbestellung

GS-Büchig, Dienstag, 1. März 2005 nach Vereinbarung

GS-Gölshausen, Dienstag, 1. März 2005 ab 09.30 Uhr und am Donnerstag, 3. März ab 14.00 Uhr

GS-Neibsheim, Montag, 28.02.2005 ab 08.00 Uhr nach Einbestellung

GS-Rinklingen, Samstag, 5. März 2005 ab 08.00 Uhr nach Einbestellung

GS-Ruit, Mittwoch, 2. März 2005 ab 08.00 Uhr nach Einbestellung